

KÄRCHER

makes a difference



SVHC - PRAXIS BEI KÄRCHER

27. April 2017

DIE KÄRCHER PRODUKTFELDER

Home & Garden

Indoor Retail | Outdoor Retail



Professional

Professional Products | Engineered Solutions
Floorcare Solutions | Detergents & Consumables
Aftermarket & Services

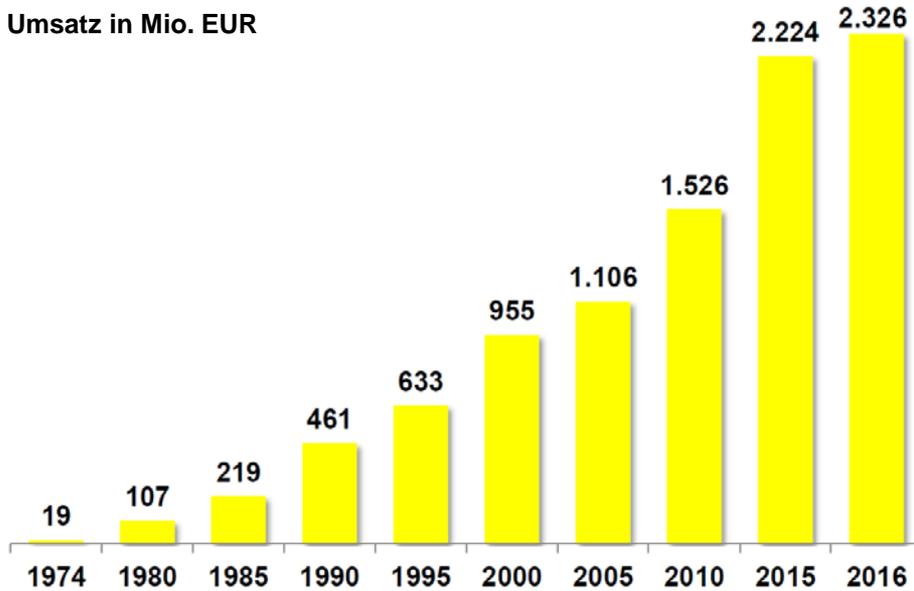


Futuretech

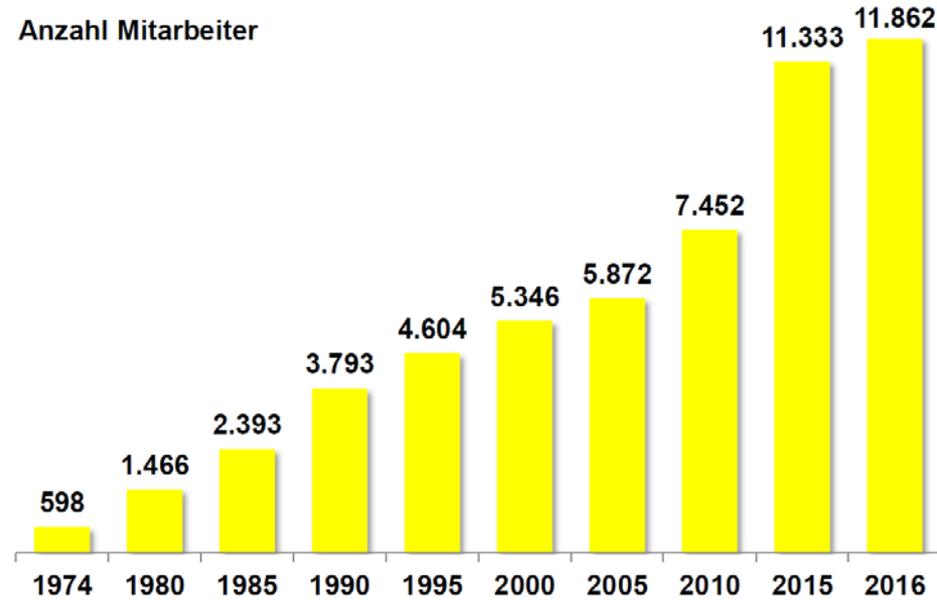


UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Umsatz in Mio. EUR



Anzahl Mitarbeiter



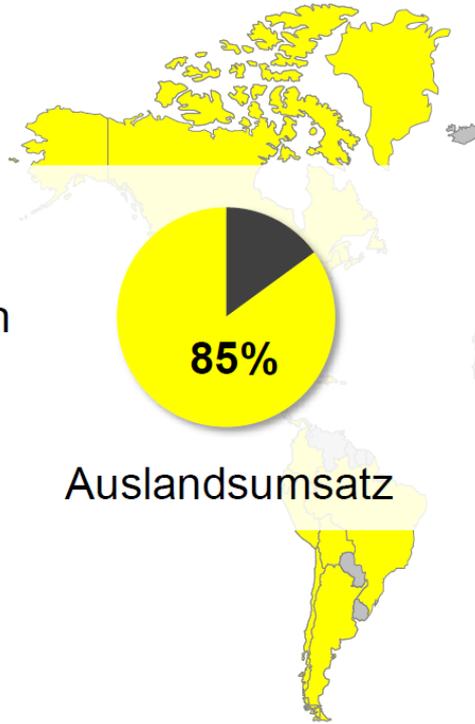
KÄRCHER IST WELTWEIT PRÄSENT

100

Gesellschaften

65

Länder



Auslandsumsatz

40.000

Handelspartner

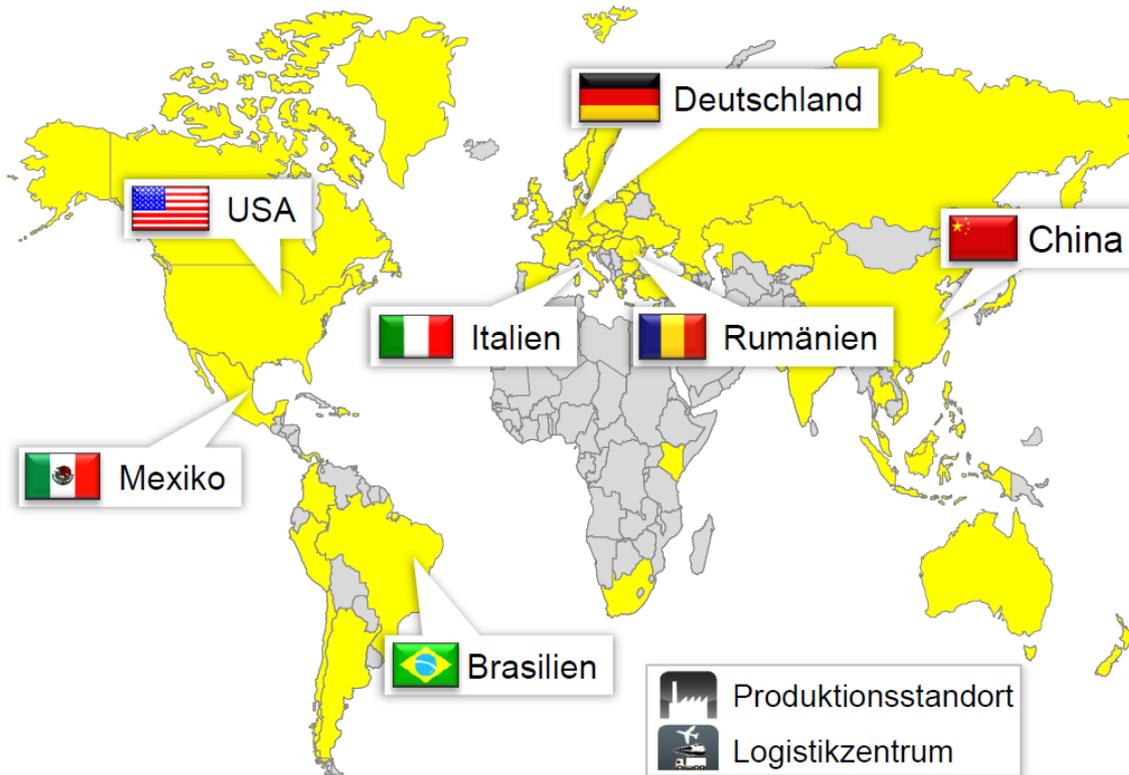
50.000

Servicestützpunkte



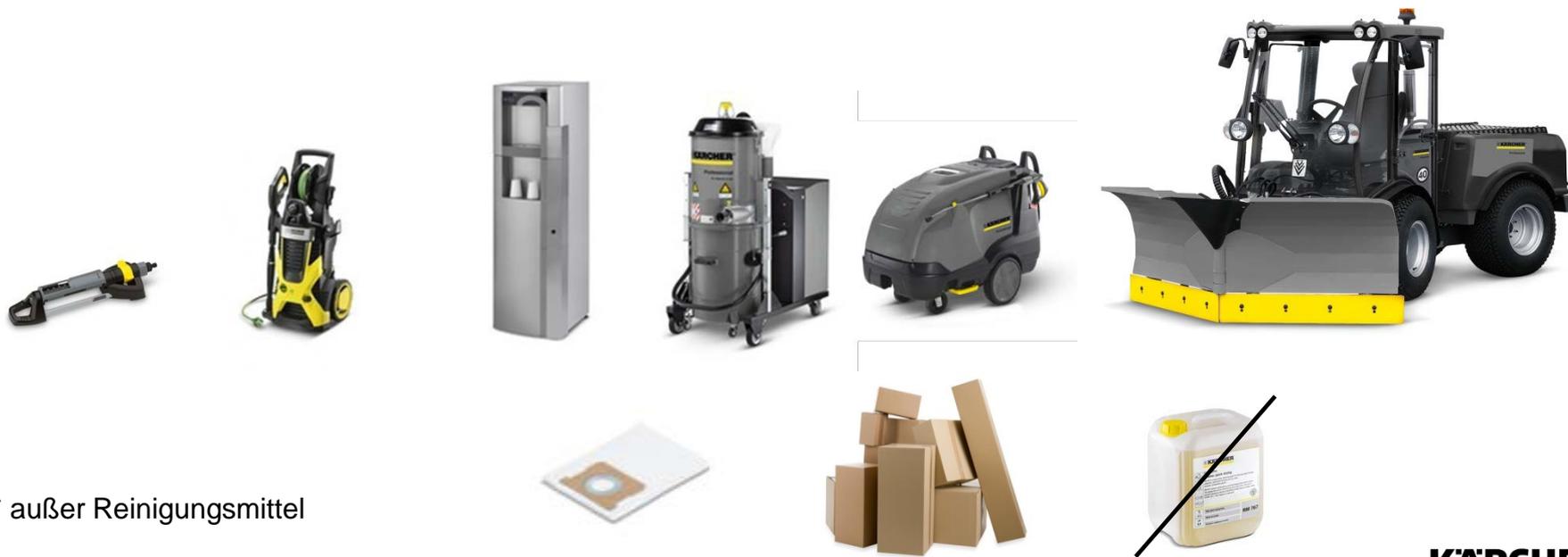
Abdeckung Welt BIP

WIR SIND WELTWEIT MIT 23 PRODUKTIONS- UND LOGISTIKSTANDORTEN VERTRETEN



ALLE KÄRCHER PRODUKTE SIND BETROFFEN

Die Informationspflicht gemäß REACH Artikel 33 gilt für **alle*** Kärcher-Produkte inkl. Zubehör, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial und deren Verpackung!



* außer Reinigungsmittel

WIR BEOBACHTEN DIE KANDIDATENLISTE AUFMERKSAM

- Wir erhalten Infos zu geplanten neuen SVHC von unseren Verbänden.
- Wir prüfen, ob diese Stoffe in Kärcher-Produkten vorkommen können.
- Falls erforderlich, informieren wir Lieferanten, um Lieferengpässe durch eine zu erwartende Zulassung zu vermeiden (Beispiel Chromtrioxid).
- Wenn möglich, verbieten oder vermeiden wir SVHC in unseren Produkten.

| Name | EC Number | CAS Number | Proposing authority | Reason for proposing | Date of publication | Deadline for commenting | |
|--|-----------|------------|---------------------|---|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| 4,4'-isopropylidenediphenol (bisphenol A; BPA) | 201-245-8 | 80-05-7 | France | Endocrine disrupting properties (Article 57 (f) - human health) | 09/03/2017 | 24/04/2017 | Details |
| Perfluorohexane-1-sulphonic acid and its salts | 206-587-1 | 355-46-4 | Sweden | vPvB (Article 57e) | 09/03/2017 | 24/04/2017 | Details |

<https://echa.europa.eu/addressing-chemicals-of-concern/authorisation/substances-of-very-high-concern-identification>

WIR VERPFLICHTEN UNSERE LIEFERANTEN DURCH DIE KÄRCHER-NORM „INHALTSSTOFFE“ VERTRAGLICH, UNS ÜBER SVHC ZU INFORMIEREN.

- Keine Lieferantenfreigabe ohne Bestätigung der Norm
- Hinweis auf jeder Zeichnung und jeder Bestellung
- Stichprobenartige Überprüfung im Wareneingang
- Stichprobenartige Prozessaudits beim Lieferanten
- Link zur Kandidatenliste in Norm – keine vollständige Aufzählung der SVHC – keine Aktualisierung, wenn neue SVHC
- Einige SVHC sind durch die Kärcher-Norm seit 2009 verboten, z.B. DEHP in Kabel und Schläuchen
- Wir bearbeiten Lieferanten-Meldungen zu SVHC zur Zeit noch manuell (Excel)

Umweltgerechte Produkte - Inhaltsstoffe

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|--------------------|--|-------|
| Nr. | Thema | |
| 1 | Zweck und Anwendungsbereich | 1 |
| 2 | Verwendete Abkürzungen | 2 |
| 3 | Pflichten | 2 |
| 3.1 | Pflichten Kärcher | |
| 3.2 | Pflichten des Lieferanten | |
| 4 | Verbotene und zu deklarierende Stoffe | 3 |
| 4.1 | Gesetzliche Stoffrestriktionen | 3 |
| 4.1.1 | Gesetzliche Stoffrestriktionen EU (RoHS, REACH) | 3 |
| 4.1.2 | Weitere gesetzliche Stoffrestriktionen, z.B. USA, Südamerika, China | 5 |
| 4.1.3 | Gesetzliche Stoffrestriktionen für bestimmte Produkte und Verpackungen (Batterien, Verpackungen, Reifen, illegal geschlagenes Holz, Artikel, die von Kindern in den Mund genommen werden können) | 6 |
| 4.2 | Zusätzliche Stoffrestriktionen | 8 |
| 4.2.1 | Industriestandards | 8 |
| 4.2.2 | Konfliktminerale Nanotechnologie, PAK, Phthalate, Biocide, Zusatzanforderungen für bestimmte Kärcher-Produkte | 8 |
| 5 | Änderungsindex | 12 |

1 Zweck und Anwendungsbereich

Diese Norm muss bei der Gestaltung und Entwicklung von Produkten in allen Geschäftsbereichen der Alfred Kärcher GmbH Co. KG, inklusive aller Tochterunternehmen, sowie bei der Beschaffung von Materialien und Teilen, die in Produkte eingehen, angewendet werden. Dies gilt auch für Kaufgeräts- für Kärcher-Raumgegenstände beschriebene diese Norm nur die Anforderungen bezüglich Verpackungen und Nanomaterial.

Ziel dieser Norm ist es, die Einhaltung von aktuellen und kommenden Vorschriften bezüglich Inhaltsstoffen in Produkten und Bauteilen sowie Verpackungen zu garantieren und die Verwendung von schädlichen aber (noch) nicht verbotenen Stoffen zu minimieren.

Mit der Annahme der Bestellung akzeptiert der Lieferant die Anforderungen der KN 050.032.

https://supplierinfo.kaercher.com/gefahrenstoffe/deutsch/deklarationsformular_inhaltsstoffe.doc

WIR INFORMIEREN ZU SVHC AUF DER HOMEPAGE

- In der Landessprache auf den Homepages der EU-Verkaufsgesellschaften
- „SVHC können enthalten sein.“
- „Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch keine Gefahr für Gesundheit und Umwelt.“ Deshalb keine Hinweise für sicheren Gebrauch.
- Link in allen Bedienungsanleitungen
- Link auf allen Kundenrechnungen

Umwelthinweise

REACH

Die Entwicklung der Informationspflicht nach §33 beobachten wir sehr genau. Sofort nach Veröffentlichung der ersten Kandidatenliste am 28. Oktober 2008 haben wir Kontakt mit unseren Lieferanten aufgenommen, um die benötigten Informationen zu erhalten. Auf Ergänzungen der Kandidatenliste reagieren wir zeitnah.

Einige der in der Kandidatenliste genannten Stoffe (SVHC) werden vielfältig eingesetzt, vor allem DEHP als Weichmacher in Kunststoffteilen. Diese Weichmacher können in von uns gelieferten Produkten noch enthalten sein, z.B. in Elektrokabeln, Schläuchen, Rädern, Griffen und ähnlichen Teilen und Baugruppen. Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch geht von diesen Stoffen keine Gefahr für die Gesundheit und die Umwelt aus. Der Einsatz dieser Stoffe entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Um aber möglichen Verboten zuvorzukommen, sind wir bereits aktiv, diese Stoffe soweit technisch machbar zu ersetzen.

Für Kärcher-Reinigungsmittel können wir bereits heute bestätigen, dass keine Stoffe der aktuellen Kandidatenliste enthalten sind.

Sollten Sie weitere Einzelheiten wünschen, wenden Sie sich bitte an uns.

<https://www.kaercher.com/de/inside-kaercher/nachhaltigkeit/verantwortung-fuer-lieferkette-und-produkte.html> - Umwelthinweise

WIR BEANTWORTEN KUNDENANFRAGEN

- Mit einem Standardbrief, ggf. individuelle Ergänzungen
- Über ToxFox (Deutschland)
<https://www.bund.net/chemie/toxfox/>
- Über Tjek Kemien (Dänemark)
<https://productmanagement.tjekkemien.nu/>



DAS URTEIL DES EUGH ZU O5A* VERSCHÄRFT DIE INFORMATIONSPFLICHT NACH ARTIKEL 33

BIS 10.09.2015

- Informationspflicht für Kärcher-Produkte nur in wenigen Ausnahmefällen
- Grenzwert von 0,1 % konnte auf das Gesamtprodukt gerechnet werden
- Schadstoffe in Kleinteilen „verschwanden“ im Gerät. Informationspflicht nur bei Verkauf Einzelteil.



Draht enthält
Schadstoff



NACH URTEIL EUGH AM 10.9.2015

- Informationspflicht für Kärcher-Produkte wird zunehmen
- Grenzwert von 0,1 % muss auf jedes Einzelteil gerechnet werden
- Über Schadstoffe in Kleinteilen muss informiert werden, auch wenn diese im Gerät eingebaut sind



Informationspflicht:
„MC 50 enthält Draht mit
Schadstoff“

* Once an article always an article

REGISTRIERUNG UND NOTIFIZIERUNG

Registrierung

- Nicht erforderlich, da in Kärcher-Produkten (Erzeugnisse) keine SVHC, die nicht bereits registriert sind.
- Nicht erforderlich, da keine Kärcher-Produkte mit Freisetzung von Stoffen.
- Vorregistrierung von Motorenöl in Flaschen aus Mexiko – Registrierung 2018?
- Vorregistrierung im Bereich Kärcher-Reinigungsmittel – Registrierung 2018!

Notifizierung nach Artikel 7(2)

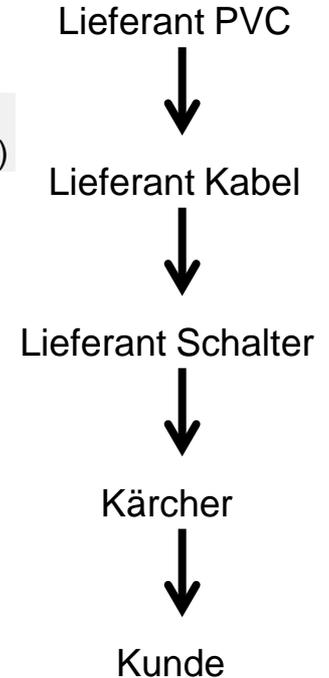
- Nicht erforderlich, da keine SVHC in Produkten (Erzeugnisse), die nicht bereits registriert sind

DIE KOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE IST PROBLEMATISCH UND FUNKTIONIERT NICHT WIRKLICH

- Viele Lieferanten wissen gar nicht, welche Informationspflichten sie haben.
- Wir benötigen Informationen von Unterlieferanten, die wir gar nicht kennen.
- Die sehr große Zahl an Erzeugnissen macht eine funktionierende Kontrolle unmöglich.
- Wir finden SVHC, obwohl der Lieferant „SVHC-frei“ bestätigt hat bzw. nicht informiert hat.
- Manche Lieferanten bestätigen alles.



PVC-Granulat mit 30% Weichmacher DEHP (SVHC)



MAKE A DIFFERENCE